

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.
2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 29.905

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds:

Alpha Investments

Alpha Investments Global (ISIN LU327020581 / WKN A0M53W)

Alpha Investments Asia (ISIN LU0999675449 / WKN A1W9UP)

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., die Verwaltungsgesellschaft des Alpha Investments („der Fonds“), einem alternativen Investmentfonds der den Luxemburger Gesetzen vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds und vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds unterliegt, hat beschlossen, unter Zustimmung der Luxemburger Aufsichtsbehörde folgende Änderungen für den Fonds vorzunehmen.

Die Anlagepolitik beider Teilfonds wurde dahingehend geändert, dass mindestens 51 % des Wertes des jeweiligen Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind: Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde um die Vorgaben der EU-Verordnung 2015/2365 („SFTR“ (Securities Financing Transactions Regulation)) ergänzt.

Die Hinweise zur Besteuerung des Fonds wurden aktualisiert.

Wir weisen darauf hin, dass Mitteilungen an die Anteilhaber zukünftig auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.warburg-fonds.com) veröffentlicht werden. Veröffentlichungen im Falle einer Fusion oder einer Liquidation orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird dahingehend abgeändert, dass Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge die am Vortag eines Bewertungstages bis 16.00 Uhr bei der Verwaltungsgesellschaft vorliegen zum nächsten Bewertungstag abgerechnet werden. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge die nach 16.00 Uhr an Vortag eines Bewertungstages vorliegen werden zum übernächsten Bewertungstag abgerechnet.

Im Verwaltungsreglement wird zukünftig die Bezeichnung Depotbank durch die Bezeichnung „Verwahrstelle“ ersetzt. Des Weiteren wurden im Verwaltungsreglement die Artikel 1, 5, 6, 7, 8, 10 und 13 geändert. Die Änderungen betreffen die o.g. Änderungen zur Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, Hinweise darauf, dass die Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Anlagen herangezogen wird, Hinweise auf Kosten für das Risikomanagement, die Register- und Transferstelle sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation des Fonds bzw. eines Teilfonds sowie den Kosten des Liquidators. Außerdem erfolgt ein Hinweis auf die zukünftige Veröffentlichung von Hinterlegungsnotizen im Recueil Electronique des Société et Associations (RESA).

Des Weiteren werden Aktualisierungen und Standardisierungen der Unterlagen vorgenommen.

Die vorgenannten Änderungen treten zum 02. März 2018 in Kraft.

Luxemburg, 31. Januar 2018

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.